

Infektionsschutz und Hygiene-Maßnahmen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide

Allgemein

Das Hygiene-Konzept der VHS Bargteheide soll die Gefahr einer Ansteckung im Rahmen von VHS-Veranstaltungen minimieren.

Die Maßnahmen bilden die Vorgaben und Empfehlungen

- der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 16. Mai 2020,
- der Handreichung für außerschulische Bildungseinrichtungen unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/handreichung_ausserschulische_bildungseinrichtungen.html,
- und des Arbeitsschutzstandards COVID 19 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ab.

Für alle VHS-Veranstaltungen gilt:

- Beim Eintreten in die VHS und beim Eintreten in externe Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Diese ist zu tragen, bis der Sitzplatz im Kurs eingenommen wurde. In den Fluren, sanitären Anlagen und im Geschäftszimmer ist die Bedeckung vorgeschrieben.
- Die Kursleitenden werden über das Hygiene-Konzept unterrichtet und verpflichtet, es den Teilnehmenden zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde vorzustellen, zu erklären und auf die Einhaltung zu achten.
- Die Teilnehmenden erhalten bei ihrer Kurs-Anmeldung, oder zu Beginn des Kurses, das Hygiene-Konzept.
- Das Hygiene-Konzept wird auf der VHS-Homepage veröffentlicht.
- Kursleitende und Teilnehmende sind verpflichtet, sich an das Konzept zu halten. Ein Verstoß kann zum Ausschluss aus VHS-Veranstaltungen führen.
- Unterrichtsmaterial darf nicht gemeinschaftlich genutzt werden. Wo eine Nutzung nacheinander erfolgen muss, werden die entsprechenden Gegenstände nach der jeweiligen Nutzung vom Nutzer desinfiziert (Desinfektionsmittel stellt die VHS Bargteheide bereit).

Teilnehmende und Kursleitende

Teilnehmende und Kursleitende verpflichten sich

- bei Erkrankungssymptomen der VHS-Veranstaltung fern zu bleiben.
- die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu anderen Personen während der Veranstaltung, beim Betreten des Veranstaltungsortes, beim Verlassen, oder beim Warten auf Einlass zum Veranstaltungsort, einzuhalten.
- innerhalb des Unterrichtsgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (die während des Unterrichts im Unterrichtsraum abgenommen werden kann).
- Unterrichtsmaterial, das gemeinschaftlich genutzt wird (z.B. Handgeräte im Gesundheitsbereich) vor und nach Gebrauch zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stellt die VHS bereit).
- Sofort nach dem Unterricht müssen die Teilnehmer*Innen das Gelände verlassen.
- Teilnehmer*Innen mit akuten typischen Symptomen dürfen die vhs nicht betreten bzw. müssen ein Attest vorlegen, wenn es sich z. B. um eine Allergie handelt.

Kurse im Stadthaus und im VHS-Haus

Für die einzelnen VHS-Räume gilt:

- Vor dem Gebäude und in den Fluren sind zahlreiche Bodenmarkierungen (Abstand 1,5 Meter) und Hinweisschilder angebracht
- Bodenmarkierungen, Plakate und Hinweisschilder visualisieren Laufwege (weitgehendes Einbahnstraßenkonzept) und Hygienehinweise
- An allen Waschbecken sind zu jeder Zeit Seife und Papier-Einmalhandtücher, sowie Desinfektionsmittel vorhanden.
- Regelmäßige Reinigung und regelmäßiges Desinfizieren im VHS-Stadthaus und VHS-Haus.
- Die VHS kontrolliert die tägliche Reinigung. Kursleitende lüften täglich die Unterrichtsräume, die VHS die Flure und Aufenthaltsbereiche.
- Die Tastaturen und Mäuse im PC-Raum sind vor und nach der Benutzung vom Teilnehmenden mit Hilfe bereitgestellter Desinfektionsmittel und Tücher zu reinigen.
- Es darf maximal eine Person den Toilettenraum aufsuchen. In den Räumen werden teilweise Waschbecken und Urinale gesperrt, um die Abstandsregel einhalten zu können. Auf der Damen- und Herrentoilette stehen Desinfektionsmittel bereit.

Zugang (Eingangs- und Ausgangsregelung)

Der Zugang zum Gebäude ist nur zum Zweck der unmittelbaren Kursteilnahme bzw. Kursleitung gestattet. Das Anmelde-Büro, sowie die Beratung der Deutsch-Sprechstunde, sind zu den ausgewiesenen Geschäftszeiten geöffnet. Ein Zugang außerhalb dieser erfolgt nur nach vorheriger Terminvergabe und ist ansonsten nicht gestattet. Ein- und Ausgänge sind großformatig und gut lesbar beschriftet. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit.

Flure und Aufenthaltsbereiche

Reduzierung der Sitzgelegenheiten und definierte Flächen zum Aufenthalt. Im Flur steht Desinfektionsmittel bereit. Alle Küchen und Küchenbereiche sind - bis auf die Lehrküche - nicht zugänglich. Der Aufzug ist nur von jeweils einer Person zu nutzen.

Unterrichtsräume

Die Personenmaximalzahl ist dem jeweiligen Unterrichtsraum angepasst. Einzelne Räume sind lediglich für Kleingruppen zugelassen (z.B. PC-Räume und Lehrküchen). Die Kursleitenden sind durch die Anwesenheitsliste über die maximal erlaubte Personenzahl und den vollständigen Namen der angemeldeten Personen im Kurs informiert. Personen, die nicht auf der Anwesenheitsliste stehen, ist der Zugang zum Kurs(raum) zu verweigern.

Es existiert ein feste Sitzordnung, die Position der Tische und Stühle garantiert den Mindestabstand von 1,5 Metern und darf im Kurs nicht verändert werden. Die Raumbellegung garantiert eine Pause zwischen den VHS-Kursen. In jeder Pause wird durch die Kursleitung gelüftet.

Der Unterricht muss methodisch dahingehend organisiert sein, dass zu jeder Zeit die 1,5 Meter-Abstands-Regel eingehalten wird. Die Reinigungsfirma ist auf die Raumbellegung und generelle Frequentierung im Rahmen der Hygieneanforderungen hingewiesen.

Fitness- und Gymnastikkurse

Die Personenmaximalzahl für die Gymnastikkurse im Stadthaus-Saal beträgt bei Gesundheitskursen 17 Personen (16 Teilnehmende, 1 Kursleiter*in). Für alle Teilnehmenden steht damit ausreichend Platz zur Verfügung. Bei anderen Kursen gelten die Maßgaben des jeweiligen Gymnastikraumes bzw. der Gymnastikhalle.

Im Eingangsbereich des Stadthaus-Saals steht Desinfektionsmittel bereit. Die Raumbellegung garantiert eine mindestens 5-minütige Pause zwischen den VHS-Kursen (in der Regel 60-Minuten-Einheiten). In jeder Pause wird durch die Kursleitung gelüftet. Der Unterricht muss methodisch dahingehend organisiert sein, dass zu jeder Zeit die 1,5 Meter-Abstands-Regel eingehalten wird.

Thematisch handelt es sich bei den Gesundheitskursen um Yoga, Pilates, Zumba, Modern Dance, Ganzkörpertraining und ähnliches. Dabei sind Körperkontakte ausgeschlossen. Intensive Atemübungen oder schweißtreibende Übungen werden nicht durchgeführt.

Die Umkleiden sind bis auf weiteres gesperrt.

Die Teilnehmer kommen bereits in ihrer Fitnessbekleidung zum Kurs.

Die Teilnehmer*Innen müssen ihre eigenen Matten mitbringen, die Nutzung von Yogakissen, Decken, Polster etc. wird nicht angeboten.

Gebäude und Räumlichkeiten außerhalb der VHS Bargteheide

Die VHS Bargteheide nutzt Räumen von Dritten. Zu nennen sind unter anderem Räume von Schulen, Kooperationspartnern und privaten Vermietern. In diesen Räumen greift das jeweilige Hygienekonzept des Drittanbieters.

Die VHS Bargteheide trägt dafür Sorge, dass auch in VHS-Kursen in diesen Räumen der Minimalabstand von 1,5 Meter zwischen Teilnehmenden untereinander und zu den Kursleitenden eingehalten wird. Dies wird über definierte Maximal-Teilnehmerzahl gesteuert, die in Abhängigkeit von der Raumgröße stehen.

Die Kursleitenden sind über die Anwesenheitsliste über die maximal erlaubte Personenzahl und den vollständigen Namen der angemeldeten Personen im Kurs informiert. Sie sind gebeten, Personen, die nicht auf der Anwesenheitsliste stehen, den Zugang zum Kurs zu verweigern.

Die VHS Bargteheide vergewissert sich, dass in Räumen von Dritten, die diesbezüglichen behördlichen Anforderungen umgesetzt werden können.

gez. Frank Feier | VHS-Leitung | Stand: 04.08.2020